# Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Am 12. Dezember 2024 haben Vorstand und Aufsichtsrat die Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz abgegeben und auf der Unternehmenswebsite veröffentlicht, wo sie jederzeit abrufbar ist. Die Allianz SE hat alle Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 befolgt und wird diese auch künftig befolgen. Weitere Erläuterungen zur Unternehmensführung in der Allianz Gruppe finden sich in der Entsprechenserklärung zur Unternehmensführung. Weitere Einzelheiten zur Unternehmensführung sind auch auf der Allianz Unternehmenswebsite verfügbar.

## Ausschussaktivitäten

Der Aufsichtsrat hat verschiedene Ausschüsse gebildet, um seine Aufgaben effizient wahrzunehmen. Die Ausschüsse bereiten die Beratungen in den Plenarsitzungen sowie die Beschlussfassung vor. Sie können auch eigene Beschlüsse fassen. Die Zusammensetzung der Ausschüsse ist in der Entsprechenserklärung zur Unternehmensführung zu finden.

Der Präsidialausschuss hielt im Geschäftsjahr 2024 fünf Sitzungen ab, die alle als Präsenzsitzungen stattfanden. Der Ausschuss fasste außerdem einen schriftlichen Beschluss zur Bestellung eines Stellvertreters für den Vorsitz der Hauptversammlung, falls der Vorsitzende des Aufsichtsrats nicht teilnehmen kann. In seinen Sitzungen befasste sich der Ausschuss mit der Zusammensetzung der Ausschüsse aufgrund der Änderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats. Der Ausschuss behandelte auch verschiedene Corporate Governance-Themen, insbesondere die aufsichtsrechtlich vorgeschriebene Selbstevaluierung des Aufsichtsrats und den damit verbundenen Entwicklungsplan für den Aufsichtsrat. Im Rahmen der Umsetzung des Entwicklungsplans wurden im abgeschlossenen Geschäftsjahr erneut kollektive und bei Bedarf zusätzliche individuelle Schulungsmaßnahmen durchgeführt. Darüber hinaus bereitete der Präsidialausschuss die Überprüfung der Angemessenheit der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder vor. Bezüglich der jährlichen Effizienzprüfung des Aufsichtsrats erörterte der Ausschuss die Umsetzung der Ergebnisse der 2023 durchgeführten Effizienzprüfung und bereitete die Effizienzprüfung für 2024 vor, die planmäßig mit Unterstützung eines externen Beraters durchgeführt wurde. Der Präsidialausschuss befasste sich auch mit der Vorbereitung der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex. Schließlich behandelte der Präsidialausschuss die Vorbereitung und Nachbereitung der ordentlichen Hauptversammlung und beriet dabei erneut ausführlich über Fragen zum Format der Hauptversammlung.

Der Personalausschuss tagte 2024 fünfmal und fasste einen schriftlichen Beschluss. Alle Sitzungen fanden in Präsenz statt. In seinen Sitzungen erörterte der Ausschuss ausführlich die Zielerreichung der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2023, einschließlich der jährlichen Fit & Proper-Bewertung jedes Vorstandsmitglieds. In diesem Zusammenhang bereitete er die Nachhaltigkeitsprüfung der Zielerreichung für die Auszahlung der für das Geschäftsjahr 2019 zugeteilten LTI-Tranche vor, die vom Gesamtaufsichtsrat durchzuführen war. Der Personalausschuss erörterte auch in verschiedenen Sitzungen mögliche Änderungen am Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder. Das geänderte System muss der Hauptversammlung 2025 zur Genehmigung vorgelegt werden. Der Ausschuss befasste sich weiter mit den Kriterien für die Auswahl von Vorstandsmitgliedern. In seinen Sitzungen behandelte der Personalausschuss auch die kurz- und langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand und schlug dem Aufsichtsrat die Verlängerung der Vorstandsmandate von Frau Boshankova und Herrn Thallinger vor. Darüber hinaus erörterte der Ausschuss einzelne Fragen im Zusammenhang mit Mandaten und Verträgen von (ehemaligen) Vorstandsmitgliedern, was auch Gegenstand des schriftlichen Beschlusses war. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Vorbereitung der Zielsetzung für die variable Vergütung für 2025. Schließlich bereitete der Personalausschuss die jährliche Überprüfung der Angemessenheit der Vergütung der Vorstandsmitglieder vor.

Der Prüfungsausschuss hielt 2024 acht ordentliche Sitzungen und zusätzlich drei außerordentliche Sitzungen zur Prüfungsvorbereitung ab. Alle ordentlichen Sitzungen fanden in Präsenz statt, während die außerordentlichen Sitzungen virtuell stattfanden. In Anwesenheit des Abschlussprüfers erörterte der Ausschuss sowohl den Jahresabschluss der Allianz SE als auch den Konzernabschluss der Allianz Gruppe, die Lageberichte einschließlich der nichtfinanziellen Berichterstattung und den Risikobericht, die jeweiligen Solvabilitätserklärungen und den Halbjahresfinanzbericht sowie den Vergütungsbericht. Der Abschlussprüfer stellte seine jeweiligen Prüfungsberichte vor. Die Prüfungen durch den Prüfungsausschuss ergaben keine Einwände. Der Vorstand berichtete auch über die jeweiligen Quartalsergebnisse und erörterte diese ausführlich mit dem Ausschuss zusammen mit den Ergebnissen der Prüfung durch den Abschlussprüfer. Der Prüfungsausschuss berichtete regelmäßig über relevante Fachthemen. In diesem Zusammenhang befasste sich der Prüfungsausschuss in fast allen Sitzungen mit der Bewertung illiquider Anlagen, Restrukturierungskosten, der Veräußerung des ursprünglich zur Fireman's Fund Insurance Company gehörenden Geschäfts durch die Allianz Global Corporate & Specialty SE sowie den Erfahrungen bei der Umsetzung der neuen Rechnungslegungsstandards IFRS 9 und 17.

In der ersten Jahreshälfte 2024 befasste sich der Prüfungsausschuss auch weiterhin mit dem Status der als Reaktion auf die Structured Alpha-Angelegenheit ergriffenen Maßnahmen und deren Nachverfolgung und kehrte aufgrund der guten Fortschritte zu einer regelmäßigen Berichterstattung in dieser Hinsicht zurück.

Eines der Hauptthemen der im berichteten Geschäftsjahr abgehaltenen Sitzungen war die Umsetzung der europäischen Anforderungen für die künftige Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD). Insbesondere erhielt der Ausschuss Berichte über die von der Organisation gesammelten Erfahrungen im Rahmen der vorzeitigen Aufnahme wesentlicher CSRD-Berichtspunkte in die nichtfinanzielle Erklärung für 2023 und angesichts einer Überprüfung der Berichterstattung entsprechend den neuen Anforderungen basierend auf Halbjahresdaten.

Darüber hinaus befasste sich der Ausschuss mit dem Vorschlag an die Hauptversammlung zur Bestellung des Abschlussprüfers und schlug in diesem Zusammenhang dem Gesamtaufsichtsrat 2024 erneut vor, PwC mit einer ergänzenden Prüfung des Vergütungsberichts und der nichtfinanziellen Erklärung für 2024 zu beauftragen, die über den Umfang der gesetzlichen Prüfung hinausgeht. Nach der Hauptversammlung erteilte der Prüfungsausschuss PwC die entsprechenden Prüfungsaufträge und bestimmte die Prüfungsschwerpunkte für das Geschäftsjahr 2024. Auf Konzernebene wurden erneut drei Prüfungsschwerpunkte definiert: die Überprüfung der Wirksamkeit bestimmter vom Vorstand ergriffener Maßnahmen im Hinblick auf die Umsetzung der Erkenntnisse aus der Structured Alpha-Angelegenheit, und eine Wiederholung der Prüfung ausgewählter Schlüsselkontrollen. Die Bewertung von Outsourcing-Maßnahmen und des Risikomanagements bei der Nutzung externer Dienstleister wurde als Prüfungsschwerpunkt für die Allianz SE (Einzelabschluss) definiert. Einige der Ergebnisse bezüglich der Prüfungen der Prüfungsschwerpunkte wurden bereits im November 2024 vom Abschlussprüfer berichtet.

Der Prüfungsausschuss erörterte die Bewertung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie und die Prüfungsplanung für 2024 mit dem Abschlussprüfer. Darüber hinaus führte der Prüfungsausschuss mehrere Gespräche mit dem Abschlussprüfer in Abwesenheit des Vorstands. Außerdem führte der Prüfungsausschuss eine Bewertung der Prüfungsqualität durch und erörterte die Honorare des Abschlussprüfers. Er befasste sich auch mit der Vergabe von Nicht-Prüfungsleistungen an den Abschlussprüfer und genehmigte eine aktualisierte Positivliste vorab genehmigter Prüfungs- und Nicht-Prüfungsleistungen. Wie bisher erhielt der Prüfungsausschuss 2024 einen separaten Bericht von den für das Geschäftssegment Asset Management zuständigen PwC-Prüfern.

Darüber hinaus leitete der Prüfungsausschuss eine neue interne Untersuchung der vom Vorstand als Reaktion auf Erkenntnisse aus BaFin-Prüfungen ergriffenen Maßnahmen ein.

Zusätzlich befasste sich der Prüfungsausschuss ausführlich mit den internen Kontrollsystemen, dem Rechnungslegungsprozess und internen Kontrollen im Kontext der Finanzberichterstattung sowie dem von der Internen Revision für 2025 erstellten Prüfungsplan einschließlich der Prüfungsstrategie. Der Ausschuss erhielt auch Berichte über bestehende Tax Compliance-Prozesse und -Verfahren innerhalb der Allianz. In allen Sitzungen wurden Berichte über rechtliche und Compliance-Fragen innerhalb der Gruppe, operative Risiken, die von der Internen Revision durchgeführten Arbeiten und Datenschutzfragen vorgestellt und ausführlich diskutiert. Darüber hinaus präsentierte die Leiterin des Konzernaktuariats ihren Jahresbericht.

Schließlich beriet der Prüfungsausschuss mit dem Vorstand über die Einleitung der Rotation der Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2027 und definierte die notwendigen Prozessschritte.

Der Risikoausschuss hielt 2024 zwei Sitzungen ab, die beide in Präsenz stattfanden. In beiden Sitzungen erörterte der Ausschuss die aktuelle Risikosituation bei der Allianz Gruppe und der Allianz SE mit dem Vorstand. In der März-Sitzung wurden der Risikobericht und andere risikobezogene Erklärungen in den Jahres- und Konzernabschlüssen sowie Lage- und Konzernlageberichten mit dem Abschlussprüfer überprüft und zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Angemessenheit des Früherkennungssystems bei der Allianz SE und der Allianz Gruppe und das Ergebnis weiterer Risikobewertungen durch den Abschlussprüfer wurden ebenfalls erörtert. Eine Empfehlung wurde an den Prüfungsausschuss abgegeben, den Risikobericht, wie vorgestellt und diskutiert, in den Jahresbericht aufzunehmen.

In beiden Sitzungen befasste sich der Risikoausschuss ausführlich mit der Risikostrategie und Risikobereitschaft, dem Kapitalmanagement, dem externen Rating sowie der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems für die Allianz Gruppe und die Allianz SE. Zu den ebenfalls diskutierten Hauptthemen gehörten potenzielle Änderungen im Risikoprofil und in den Geschäftsaktivitäten sowie bedeutende regulatorische Änderungen. In diesem Zusammenhang erörterte der Ausschuss den aktuellen Umsetzungsstand der Verbesserungen des Risiko- und Kontrollrahmens. Erweiterungen des Risiko- und Kontrollrahmens umfassen die Einbeziehung ausgewählter Vorstandsmitglieder von Konzerngesellschaften in Sitzungen zu Risiken, externe Kontrolltests und Initiativen zur Verbesserung des Risikomanagements und der Kapitalresilienz. Der Ausschuss erhielt auch Berichte über die eigene Risiko- und Solvabilitätsbewertung des Unternehmens und Änderungen am internen Solvency II-Modell und diskutierte die Berichte ausführlich mit dem Vorstand und dem Leiter Risiko. Der Ausschuss befasste sich auch mit geopolitischen Risiken und deren Auswirkungen auf das Risikoprofil der Allianz. Die Diskussionen konzentrierten sich insbesondere auf den Krieg in der Ukraine, den Konflikt im Nahen Osten und die angespannte Beziehung zwischen den USA und China. Weitere Schwerpunkte waren die Berichte über Transformationsrisiken, die Wahlen in den USA und das Private Credit-Portfolio der Allianz.

Der Technologieausschuss hielt im Geschäftsjahr 2024 zwei Sitzungen ab, die beide als Präsenzsitzungen stattfanden. Der Ausschuss befasste sich erneut intensiv mit der Technologiestrategie und dem Umsetzungsstand der Business Master Platform. Die Beratungen konzentrierten sich auch auf die Möglichkeiten und den Gesamtrahmen für die Nutzung generativer künstlicher Intelligenz (KI). In diesem Zusammenhang wurde die Notwendigkeit, hochwertige Daten als Ausgangspunkt für eine gezielte und geschäftsorientierte Nutzung von KI-Lösungen zu generieren, ausführlich mit dem Vorstand diskutiert. Dieser Aspekt wird als zunehmend wichtig erachtet, insbesondere im Hinblick auf den Umgang mit Schäden durch Naturkatastrophen. Schließlich nahm der Technologieausschuss einen Bericht des Vorstands über das Management von Risiken in der Informations- und Kommunikationstechnologie zur Kenntnis, insbesondere im Lichte des EU-Gesetzes über die digitale operative Resilienz (DORA).

Der Nominierungsausschuss hielt im Geschäftsjahr 2024 drei Sitzungen ab, die alle in Präsenz stattfanden. Ein Hauptfokus lag auf der langfristigen Nachfolgeplanung für den Aufsichtsrat. Der Nominierungsausschuss erhielt auch Berichte über die Umsetzung der in Absprache mit der BaFin vereinbarten Maßnahmen zur Vorbereitung der für 2025 und 2026 identifizierten Kandidaten und zur Durchführung der Vorbereitung auf die Aufgaben von Aufsichtsratsmitgliedern der Allianz SE. Schließlich befasste sich der Nominierungsausschuss mit den Onboarding-Erfahrungen der neuen Aufsichtsratsmitglieder.

Der Nachhaltigkeitsausschuss hielt im Geschäftsjahr 2024 vier Sitzungen ab. Eine Sitzung fand als Videokonferenz statt, während die anderen drei Sitzungen in Präsenz abgehalten wurden. Der Ausschuss bereitete die Bewertung der Zielerreichung des Vorstands bezüglich der Nachhaltigkeitsziele für das Geschäftsjahr 2023 und die Definition von Nachhaltigkeitszielen für das Geschäftsjahr 2024 durch den Personalausschuss und den Aufsichtsrat vor. Darüber hinaus befasste sich der Ausschuss ausführlich mit nachhaltigkeitsbezogener Berichterstattung (Nachhaltigkeitsbericht und nichtfinanzielle Erklärung für das Geschäftsjahr 2023), wobei der Fokus insbesondere auf den künftigen Anforderungen unter der EU-Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und dem Stand der diesbezüglich durchgeführten Vorarbeiten lag. Die Aktivitäten des Ausschusses konzentrierten sich auf die Beratung mit dem Vorstand über grundlegende Fragen zur künftigen Positionierung der Nachhaltigkeit in der Unternehmenskommunikation (unter Berücksichtigung der aktuellen Nachhaltigkeitsstrategie), die Integration nachhaltigkeitsbezogener Indikatoren in das Produktportfolio der Allianz Gruppe und die Zusammenarbeit zwischen der Allianz und Beteiligungsunternehmen im Hinblick auf die Umsetzung von Nachhaltigkeitsanforderungen. Ein weiteres vom Nachhaltigkeitsausschuss diskutiertes Thema waren mögliche Änderungen am Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder mit dem Ziel, ab 2025 eine stärkere quantitative Messbarkeit von Nachhaltigkeitszielen zu erreichen.

Der Aufsichtsrat erhielt regelmäßige und unvollständige Informationen über die von den Ausschüssen geleistete Arbeit.

## RISIKO- UND CHANCENBERICHT

## Ziel und Strategie des Risiko- und Kapitalmanagements

Im gemeinsamen Interesse unserer Aktionärinnen und Aktionäre und der Versicherten ist es unser Ziel, dass der Allianz Konzern jederzeit angemessen kapitalisiert ist und dass die Allianz SE und alle anderen verbundenen Unternehmen ihre jeweiligen regulatorischen Kapitalanforderungen erfüllen oder übertreffen.

Darüber hinaus berücksichtigen wir die Anforderungen von Ratingagenturen. Während die Kapitalanforderungen der Aufsichtsbehörden bindend sind, gehören dauerhaft starke Kreditratings und die Einhaltung der Kapitalanforderungen von Ratingagenturen zu unseren strategischen Geschäftseinwänden.

Wir überwachen die Kapitalposition und Risikokonzentrationen sowohl auf Ebene des Konzerns als auch auf Ebene der Allianz SE und der anderen verbundenen Unternehmen genau. Dabei führen wir regelmäßig Stresstests durch (einschließlich standardisierter, historischer und Reverse-Stresstest-Szenarien sowie Ad-hoc-Stresstests und Szenarioanalysen mit Fokus auf aktuelle und mögliche zukünftige Entwicklungen). Diese Analysen versetzen uns in die Lage, geeignete Maßnahmen zur dauerhaften Erhaltung unserer Kapital- und Solvabilitätsstärke zu ergreifen. Zum Beispiel stellt das Risikokapital, welches das Risikoprofil und die Kapitalkosten widerspiegelt, somit einen wichtigen Aspekt bei Geschäftsentscheidungen dar. Außerdem stellen wir eine enge Verzahnung von Risiko- und Geschäftsstrategie sicher, indem Geschäftsentscheidungen zur Erreichung unserer gesetzten Ziele innerhalb der festgelegten Risikoparameter und im Einklang mit der Risikostrategie getroffen werden. Implementierte solide Geschäftsstrategie- sowie Risikobewertungs- und Risikosteuerungsprozesse gewährleisten einen kontinuierlichen Abgleich zwischen Geschäfts- und Risikostrategie und ermöglichen uns, etwaige Abweichungen zu identifizieren und zu adressieren.

Zudem stellt unser Rahmenwerk zum Liquiditätsrisikomanagement sicher, dass alle in dessen Anwendungsbereich liegenden rechtlichen Einheiten verantwortlich für die Steuerung der eigenen Liquiditätsrisiken und der Aufrechterhaltung einer ausreichenden Liquiditätsposition sind, sowohl unter erwarteten Markt- und Geschäftsbedingungen.

Dadurch, dass Solvency II das aufsichtsrechtlich bindende Rahmenwerk für den Konzern ist, wird unser Risikoprofil auf Basis unseres für Solvency-II-Zwecke genehmigten internen Modells¹ gemessen und gesteuert. Dabei haben wir einen Zielkapitalisierungsbereich gemäß Solvency II eingeführt, der auf vordefinierten Stressszenarien sowohl für den Konzern als auch für die verbundenen Unternehmen basiert und durch Ad-hoc-Szenarien, historische und Reverse Stresstests sowie Sensitivitätsanalysen ergänzt wird.

Im Gegensatz zum Versicherungsgeschäft, das bilanzsensitiv ist, ist unser Asset-Management-Geschäft hauptsächlich ein Bargeldgeschäft. Daher wird das Risiko des Geschäftsbereichs Asset Management auch anhand der Auswirkungen vordefinierter wesentlicher Stressszenarien auf die operativen Erträge analysiert. Diese sind Bestandteil eines Systems von Schlüsselrisikoindikatoren für das Asset Management und werden regelmäßig überwacht. Die Risikolimits werden regelmäßig mit den Verantwortlichen der "Ersten Verteidigungslinie" überprüft, die von der Risikomanagementfunktion des Unternehmens abgeleiteten Vorabbewertungen zu bestätigen. Diese Risikolimits werden dem zuständigen Risikokomitee vorgelegt und schließlich von den Prüfungsausschüssen und/oder den Vorständen der Unternehmen ratifiziert.

Zusätzlich sind zentrale Elemente der Dividendenpolitik der Allianz mit der Solvency-II-Kapitalisierung, die auf dem internen Modell basiert, verknüpft. Somit gewährleisten wir eine konsistente Sichtweise der Risikosteuerung und Kapitalisierung gemäß dem Solvency-II-Rahmenwerk.

Die Allianz steuert ihr Gesamtgeschäft mit Hilfe des internen Modells, unterstützt durch Sensitivitäts- und Szenarioanalysen. Risiken und Konzentrationen werden aktiv durch auf Basis des internen Modells abgeleitete Limits gefördert.

Die Allianz wendet ein umfassendes Rahmenwerk für das Kapitalmanagement an, das die Risikoneigung des Konzerns vollständig in den Kapitalallokationsprozess einbettet. Die wichtigsten Leistungsindikatoren, die den Kern des Rahmenwerks bilden, sind die bereinigte Eigenkapitalrendite² und der Kapitalzuwachs aus dem operativen Geschäft nach Solvency II (Solvency II operating capital generation³). Darüber hinaus geben Überlegungen zum Neugeschäft, zur Kapitalintensität, zur Schaden-Kosten-Quote, zur Dividendenabführung und zu Risikosensitivitäten weitere Aufschlüsse zur Kapitalallokation und den damit verbundenen Entscheidungsprozessen. Unsere Indikatoren ermöglichen es uns beispielsweise, profitable Geschäftsbereiche und Produkte auf einer nachhaltigen Basis zu identifizieren. Das Rahmenwerk ist ein Schlüsselansatz, das das Management bei der Entscheidungsfindung unterstützt. Zum Zweck der Wertschöpfung für alle Stakeholder werden Risikobetrachtungen, Kapitalbedarf sowie eine angemessene Aktionärsvergütung sorgfältig in Einklang gebracht.

Wie in der Branche üblich, wird die Effizienz des Geschäftsbereichs Asset Management anhand des Verhältnisses von Kosten zu Erträgen, der Cost Income Ratio (CIR), gemessen

### Resilienz-analyse

Die Resilienz der Allianz gegenüber Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten hängt davon ab, inwieweit wir die als wesentlich identifizierten Auswirkungen und Risiken adressieren und die wesentlichen Chancen nutzen können – sie ist daher ein Schlüsselfaktor für unsere Strategie und unser Geschäftsmodell.

Für die als wesentlich identifizierten Auswirkungen verfügt die Allianz über eine Governance-Struktur zur Verankerung und Umsetzung von Nachhaltigkeitszielsetzungen in allen Bereichen unseres globalen Unternehmens, unserer Organisation sowie in unserer Wertschöpfungskette, wo zutreffend. Dazu gehören konzernweit bindende Regeln durch das Allianz Corporate Rules Book, die Festlegung von Zielen sowie die Vorgabe von entsprechenden Maßnahmen in unseren Nachhaltigkeitsprozessen – um negative Auswirkungen anzugehen und weiterhin positive Auswirkungen zu erzielen.

Ein zentraler Bestandteil der Analyse unserer Widerstandsfähigkeit gegenüber Nachhaltigkeitsaspekten, die wesentliche Risiken darstellen könnten, ist das "ESG Risk Inventory", das 2024 durchgeführt wurde. Das "ESG Risk Inventory" erfasst die unterschiedlichen Arten möglicher negativer kurz-, mittel- und langfristiger Auswirkungen von Nachhaltigkeitsaspekten auf das Geschäft der Allianz in allen Bereichen der Wertschöpfungskette. Es basiert auf einem qualitativen Ansatz, der einheitlich auf alle Dimensionen und Teildimensionen der Wertschöpfungskette und alle von den ESRS festgelegten Nachhaltigkeitsaspekte angewendet wird. Für jedes als wesentlich identifizierte Risiko des Risk Inventory müssen die Geschäftsbereiche zugreifende Risikominderungsmaßnahmen identifizieren und deren Angemessenheit bestätigen. Dabei kann es sich einerseits um spezifische Geschäftsprozesse zur Steuerung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen handeln, etwa zu Due Diligence-Prozessen im Bereich Nachhaltigkeit, die sowohl Auswirkungen als auch Risiken adressieren. Andererseits können dies auch allgemeine Geschäftsprozesse sein, wie etwa das nichtfinanzielle Risikomanagement, sofern sie die Steuerung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen ebenfalls einbeziehen. Bei mittel- und langfristigen Risiken können die Risikominderungsmaßnahmen auch Projekte und Initiativen darstellen, die insbesondere aufkommende Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen aufgreifen, wie etwa die Green Building Initiative in der Sachversicherung. Die breite Diversifizierung des Geschäftsmodells, des Risikomanagements und der Kapitalausstattung der Allianz – in Kombination mit der Einschätzung der Wesentlichkeit von Nachhaltigkeitsrisiken und der Prozesse zu ihrer Bewältigung durch die Geschäftsfunktionen – stellen die Widerstandsfähigkeit unserer Strategie und unseres Geschäftsmodells in Frage. In Bezug auf die wesentlichen Risiken des Klimawandels werden weitere Informationen über die Widerstandsfähigkeit der Allianz Bilanz anhand von Szenarioanalysen im Abschnitt E1 Klimawandel dargestellt.

Für identifizierte wesentliche Chancen stellen wir Kapazitäten sicher, indem wir eine klare Verbindung zu unserer Strategie schaffen, die richtigen Prioritäten für die Wahrnehmung dieser Chancen setzen und ihre wahrscheinliche Verwirklichung nutzen.

### Finanzielle Effekte

Die Effekte identifizierter wesentlicher Risiken und Chancen können sich auf die Finanz- und Ertragslage sowie die Zahlungsströme der Allianz kurz-, mittel- und langfristig auswirken. Aktuelle finanzielle Effekte sind finanzielle Effekte für die laufende Berichtsperiode, die in unseren primären Abschlussbestandteilen erfasst werden, das heißt zum 31. Dezember 2024. Grundsätzlich sind Angaben zu den finanziellen Effekten wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekte in unseren Abschlussunterlagen enthalten, sofern die von uns angewendeten Rechnungslegungsprinzipien der IFRS dies vorschreiben. Insgesamt sind die Auswirkungen wesentlicher Risiken und Chancen auf unsere primären Abschlussunterlagen in der aktuellen Berichtsperiode begrenzt.

Wir sehen kein signifikantes Risiko wesentlicher Anpassungen der Buchwerte der im zugehörigen Abschluss ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der kommenden Berichtsperiode aufgrund der erfassten wesentlichen Risiken und Chancen der aktuellen Berichtsperiode. Im Allgemeinen sind unsere Vermögenswerte, die dem höchsten Risiko wesentlicher Anpassungen unterliegen, unsere Eigenanlagen. Um den aktuellen Markt- und Zeitwert wiederzugeben, werden die bilanzierten Eigenanlagen regelmäßig auf Wertminderung geprüft. Denselben Maßstab legen wir bei anderen Vermögenswerten an, etwa bei unserem fremdgenutzten Grundbesitz, Anlagevermögen aus alternativen Investments sowie immateriellen Vermögenswerten und Geschäfts- oder Firmenwert. Als globaler (Rück-)Versicherer setzen sich unsere Verbindlichkeiten hauptsächlich aus (Rück-)Versicherungsverträgen zusammen, die gemäß den Vorgaben zur Bilanzierung von Versicherungsverträgen nach IFRS 17 bilanziert werden. Die Bewertungsmodelle von IFRS 17 basieren auf Schätzungen des Barwerts künftiger Zahlungsströme. Diese umfassen alle Zahlungsströme, die voraussichtlich bei der Erfüllung der (Rück-) Versicherungsverträge auftreten. Bei der Schätzung dieser künftigen Zahlungsströme beziehen wir auf unvoreingenommene Art und Weise alle angemessenen und belastbaren Informationen ein, die zum Bilanzstichtag ohne unangemessenen Kosten- oder Zeitaufwand verfügbar sind. Einzelheiten zu unseren Rechnungslegungsvorschlägen finden Sie unter Angabe 2 im Anhang zum Konzernabschluss.

### Verfahren zur Identifizierung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die CSRD DWP folgt den doppelten Wesentlichkeitsgrundsätzen gemäß der CSRD/ESRS sowie den Anwendungsleitlinien zur Wesentlichkeitsprüfung und Wertschöpfungskette der EFRAG vom Mai 2024. Die CSRD DWP identifiziert wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, die kurzfristig (bis zu einem Jahr) eintreten (können), oder eine Mischung daraus. In Bezug auf den thematischen Umfang deckt die CSRD DWP sowohl die Nachhaltigkeitsaspekte ab, die in den themenbezogenen ESRS behandelt werden, als auch Allianz spezifische Nachhaltigkeitsaspekte, die dort nicht ausreichend abgedeckt sind. Gleichzeitig werden (potenzielle) erhebliche Unterschiede zwischen den Allianz Tochtergesellschaften berücksichtigt.

Der Prozess der DWP besteht aus mehreren Iterationen von Feedback- und Validierungsrunden mit internen Unternehmensverantwortlichen sowie -expertinnen und -experten. Er basiert auf unseren Nachhaltigkeitsprozessen und -leitlinien, die eingeführt wurden, um wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen zu adressieren, obwohl deren Wirksamkeit intern umstritten ist. Die jährliche Überprüfung und Aktualisierung unserer CSRD DWP stellt sicher, dass Weiterentwicklungen regulatorischer Vorschriften und Methodik berücksichtigt und die Verfügbarkeit von Portfoliodaten verbessert werden, soweit dies möglich ist. Dazu zählen erforderliche Schritte zur Rekalibrierung, indem die aktuellsten Allianz Portfolioinformationen, Input aus externen Datenquellen und die Einschätzungen interner Expertinnen und Experten berücksichtigt werden.

Die identifizierten und bewerteten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen dienen als Grundlage für die Bestimmung unserer Priorisierungsstrategie für die Festlegung von Richtlinien, Maßnahmen und Zielen, wo zutreffend, sowie für die Festlegung der geeigneten Überwachungs- und Steuerungsebene und -häufigkeit.

Wir führen auch einen regelmäßigen Dialog mit den wichtigsten Gruppen von Interessenvertreterinnen und Interessenvertretern, die von unserer Geschäftstätigkeit betroffen sind. Der Dialog umfasst auch betroffene Gemeinschaften. Weitere Details finden Sie im Abschnitt Interessen und Ansichten der Interessenträgerinnen und Interessenträger.

Nähere Informationen darüber, wie wir wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen identifizieren und bewerten, finden Sie im Abschnitt Methodik und Verfahren zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen.

### In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

Die von der Allianz als wesentlich identifizierten Nachhaltigkeitsaspekte führen zu verschiedenen Angabepflichten, Datenpunkten und Kennzahlen, die die Grundlage für unsere Nachhaltigkeitserklärung bilden. Wir orientieren uns bei der Festlegung der Grenzen unserer Berichterstattung an den Vorwänden der ESRS. Gleichzeitig berücksichtigen wir die qualitativen Merkmale der dargestellten Informationen: Relevanz, wahrheitsgetreue Darstellung, Vergleichbarkeit, Überprüfbarkeit und Verständlichkeit. Wir berichten Kennzahlen oder qualitative Informationen nur dann nicht, wenn sie in Übereinstimmung mit der CSRD DWP als nicht wesentlich eingestuft oder für die Allianz und ihr Geschäftsmodell als Finanzunternehmen nicht anwendbar sind.

Eine detaillierte Auflistung der Angabepflichten, die wir bei der Erstellung unserer Nachhaltigkeitserklärung erfüllt haben, ist dem Abschnitt Liste der erfüllten ESRS-Angabepflichten zu entnehmen. Der Abschnitt Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben, enthält alle Datenpunkte, die sich aus anderen Rechtsvorschriften der Europäischen Union ergeben.